

Bericht des Bürgermeisters Im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 18. April 2024

I. Öffentlicher Teil

1. Betreuungsangebote im Rahmen der 8-1-Betreuung und der Offenen Ganztagschule

In den letzten Jahren wurde das Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler im Primarbereich sukzessive ausgebaut. Aktuell werden die Kinder im OGS-Bereich in drei Gruppen an der Ambrosius-Grundschule und in zwei Gruppen an der Franz-von-Assisi-Grundschule betreut. Darüber hinaus wurde das zusätzliche Angebot der 8-1-Betreuung eingerichtet, in dem aktuell eine Gruppe an der Franz-von-Assisi-Grundschule und zwei Gruppen an der Ambrosius-Grundschule bestehen.

Aufgrund eines massiven Zuwachses an Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 hat die Gemeinde gemeinsam mit den Schulleitungen und den OGS-Leitungen intensive Gespräche geführt, um Lösungen für die Kinder zu erarbeiten. Ergebnis dieser Gespräche ist, dass in der Ambrosius-Grundschule eine zusätzliche Gruppe für die 8-1-Betreuung geschaffen wird (sofern zusätzliches Personal akquiriert werden kann). Trotz dieser zusätzlichen Gruppe haben in der Franz-von-Assisi-Grundschule 8 Kinder eine Absage für die 8-1-Betreuung erhalten und in der Ambrosius-Grundschule haben 22 Kinder eine Absage für einen OGS-Platz und 8 Kinder eine Absage für die 8-1-Betreuung erhalten. Von den 22 Absagen im OGS-Bereich, kam für 14 Eltern eine Anmeldung in der 8-1-Betreuung in Betracht. Diese Bilanz stellt weder die Eltern, noch die OGS-Leitungen, die Schulleitungen oder die Gemeindeverwaltung zufrieden. Die Absagen erfolgten jedoch vor allem auch, um den betreuten Kindern eine zuverlässige und hochwertige Betreuung anbieten zu können.

Für eine zusätzliche OGS-Gruppe fehlt es in beiden Schulen an Möglichkeiten, den Kindern räumlich ein Mittagessen anbieten zu können. Daher ist ein Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten im OGS-Bereich aktuell nicht möglich.

Für die abgelehnten Kinder im Bereich der 8-1-Betreuung soll nach Möglichkeit eine weitere, trägerübergreifende Gruppe in gemeindlichen Räumen eingerichtet werden (ebenefalls unter der Voraussetzung, dass Personal akquiriert werden kann). Hierzu steht die Verwaltung in engem Austausch mit den OGS-Leitungen und den Schulleitungen. Die OGS-Leitungen werden diesbezüglich Kontakt mit den betroffenen Eltern aufnehmen.

2. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Der Gemeinde Ostbevern wurden im Jahr 2024 bislang 4 geflüchtete Personen von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Weitere 6 Personen sind ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen.

Außerdem wurde der Gemeinde Ostbevern im März 2024 eine 3-köpfige Familie von Spätaussiedlern zugewiesen. Nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW besteht für diesen Personenkreis ebenfalls die Verpflichtung zur Unterbringung durch die Gemeinde Ostbevern.

Bis zum 10.04.2024 wurden keine weiteren Zuweisungen von der Bezirksregierung angekündigt.

Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 94,57 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 13 Personen entspricht (Stand 05.04.2024 auf Basis der Bestandserhebung zu Februar 2024).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 114,11 %. Dies entspricht einer Aufnahme von 27 Personen über der Quote (Stand 07.04.2024 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2024).

Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Ebenso kann das „Brückenprojekt“ besucht werden.

Es besuchen derzeit 31 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund die Ambrosius-Grundschule und 16 die Franz-von-Assisi-Schule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 68 Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 10.04.2024 sind 45 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen un-

tergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 66 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 111 Personen wohnen 35 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 18 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen sind in Wohnungen untergebracht, die seitens der Gemeinde Ostbevern angemietet wurden.

Außerdem leben 7 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum oder bei Verwandten.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für die Monate Januar 2024 und Februar 2024 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 68.875,00 € erhalten.

3. Baumaßnahme Kita Bullerbü

Die Bauarbeiten zur Errichtung der KiTa Bullerbü an der Wagenbauerstraße im Baugebiet Kohkamp III liegen gut im Zeitplan. Für kommenden Dienstag, 23.04.2024, ist gemeinsam mit dem Investor und dem Träger ein kleines symbolisches Richtfest geplant.

4. Offenes Bücherregal

Für die Dauer der Bauarbeiten zum Projekt „Neue Mitte“ wurde das Offene Bücherregal, das im Buswartehäuschen vor der Ambrosius-Kirche aufgestellt war, abgebaut.

Die Bücher wurden in das Offene Bücherregal in der Eichendorff-Siedlung umverteilt. Dort unterhält die Initiative Eichendorff-Siedlung in ihrer Begegnungshütte bereits ebenfalls ein für die Öffentlichkeit zugängliches Bücherregal.

Das Regalgestell selbst, das in der Bushaltestelle gestanden hat, ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme am Bauhof der Gemeinde eingelagert und soll nach Fertigstellung des Hauptstraßenabschnitts wieder in die zentrale Ortslage zurückkehren.

5. ÖPNV

Seit dem 08.04.2024 gilt ein reduzierter Fahrplan der Eurobahn, hiervon ist die Gemeinde Ostbevern auf der Linie RB 66 betroffen. Eine zeitgleiche Reduzierung der Linie L 418 war auch trotz intensiver Gespräche mit dem Kreis und WB nicht realisierbar. Grund hierfür ist, dass eine so kurzfristige Fahrplanänderung nicht möglich sei und die L 418 auch der Anbindung Richtung Osnabrück diene.

In dieser Woche wurde durch die Gemeinde eine Fahrgastzählung bei WB in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Fahrgastzählungen sollen temporäre Fahrplanänderungen der L 418 (für die Dauer der Taktänderung der RB 66) mit WB und dem Kreis abgestimmt werden.